

RS Vwgh 2021/7/16 Ra 2020/01/0299

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 16.07.2021

Index

19/05 Menschenrechte

41/02 Passrecht Fremdenrecht

Norm

AsylG 2005 §11

AsylG 2005 §24 Abs2a

MRK Art3

Rechtssatz

Wesentlich für die Beurteilung der Zumutbarkeit einer innerstaatlichen Fluchtaufnahme sind die individuellen Umstände des Asylwerbers. Kehrt ein Asylwerber während des Asylverfahrens in seinen Herkunftsstaat zurück, sind - sofern das Asylverfahren nicht nach § 24 Abs. 2a AsylG 2005 einzustellen ist - die Gründe und näheren Umstände der Rückkehr für die Beurteilung seiner individuellen Umstände wesentlich.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2021:RA2020010299.L01

Im RIS seit

31.08.2021

Zuletzt aktualisiert am

31.08.2021

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at